

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:

**Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit einer Dauerwohnung in ein Wohnhaus mit einer Dauerwohnung und einer Ferienwohnung
Erneute Beratung aufgrund der Veränderungssperre**

Sachverhalt:

Das Einvernehmen zum Bauantrag AZ: 60.1-1162/19 wurde am 12.12.2019 seitens des Gemeinderates unter der **Vorlagen-Nr. 01/100/2019** nicht erteilt.

Der LK hat die Baugenehmigung nicht erteilt, hiergegen wurde seitens des Eigentümers Widerspruch eingelegt.

Aufgrund der Veränderungssperre wurde der Bauantrag seitens des Landkreises an die Gemeinde mit der Aufforderung zurückgegeben, diesen unter Einbeziehung der nun geltenden Veränderungssperre erneut zu prüfen.

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Die Maßnahme führt zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum.

Diesen zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht erteilt.

Spiekeroog, den 20.12.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: